

„Die Gesetzgebung der entstehenden Territorialstaaten“ im Handbuch der Quellen und Literatur der neueren europäischen Privatrechtsgeschichte Bd. 1, hg. von H. Coing (vgl. DA 30,603) verweisen kann, erhält dieser Faszikel einen fast essayartigen Charakter. Besonders den Fragen nach dem „Verfasser“ und nach der Originalität von Gesetzestexten widmet G. interessante Überlegungen.

W. H.

Armin Wolf, Forschungsaufgaben einer europäischen Gesetzgebungsgeschichte, *Ius commune* 5 (1975) S. 178—191, betont in diesem mit Anmerkungen versehenen Vortrag die Bedeutung kritischer Editionen vor allem der noch ungedruckten ma. Gesetze sowie einer historischen Gesetzgebungslehre, die insbesondere Fragen des Gesetzesbegriffs, der Abfassungsform, der Verbreitung und des Zustandekommens von Gesetzen sowie den sozialgeschichtlichen Aspekt von Gesetzen und Gesetzgebung zu beachten hätten.

A. P.

Gustav Klemens Schmelzeisen, Das Asyl in der germanisch-deutschen Rechtsgeschichte, *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 29 (1978) S. 295—306. — Das Asylrecht, entstanden in der Frühzeit des Rechtslebens als Schutz vor rechtlich ungesicherter Selbsthilfe, verlor mit der Verfestigung des Rechts zunehmend an Bedeutung. Im Rahmen einer kurzen Übersicht berichtet der Vf. von weltlichen und kirchlichen Asylorten und Asylherren sowie von den unterschiedlichen Rechten der einzelnen Freiungen.

H. Z.

Adalbert Erler, Ältere Ansätze zur Überwindung der Sklaverei (SB der Wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main Bd. 15 Nr. 1) Wiesbaden 1978, Franz Steiner Verlag, 39 S., DM 14. — Im gesamten MA hat nur Eike von Repgow die Unfreiheit als Unrecht verworfen. Die entsprechende Stelle aus dem Landrecht (III, 42) ist abgedruckt und erläutert; außerdem ist eine Glosse des Johann von Buch ediert, die nach E. der „erste ma. Versuch eines wissenschaftlichen Freiheits-traktates in deutscher Zunge“ ist.

W. H.

Othmar Heggelbacher, Geschichte des frühchristlichen Kirchenrechts bis zum Konzil von Nizäa 325, Freiburg (Schweiz) 1974, Universitätsverlag Freiburg (Schweiz), XXIX u. 251 S., SFr 35. — Obwohl das im vorliegenden Werk abgehandelte Thema außerhalb des Zeitraumes liegt, der im DA besprochen wird, sei auf das Buch kurz hingewiesen, weil es eine auch für den Nichtfachmann verständliche Zusammenfassung der verwickelten Probleme des ältesten Kirchenrechts bringt. Der erste Abschnitt informiert knapp über die verschiedenen Kirchenordnungen, Synodalbeschlüsse und rechtlich relevanten Texte der Kirchenväter. In den weiteren Kapiteln werden die Ortskirche, die Kirchenbezirke und die Synodaltätigkeit, Primat und Gesamtkirche, die rechtlichen Elemente in den Sakramenten und in der Liturgie, das Kirchenvermögen, der Rechtsschutz des Christen und seine Stellung im öffentlichen Leben behandelt. Ein ausführliches Sach- und Namenregister erleichtert dem Benutzer die Information zu speziellen Themen.

D. J.

Mélanges G. Fransen, 2 Bde., hg. von Stephan Kuttner, Alfons M. Stickler, E. Van Balberghe, D. Vanden Auweele (*Studia Gratiana* 19 und 20) Rom 1976, XXI u. 460 S., 1 Tafel; 495 S., 4 Tafeln. — Die beiden Bände, mit denen der Löwener Kirchenrechtler Gérard Fransen anlässlich seines 65. Geburtstages geehrt wurde, enthalten eine Fülle von Beiträgen, besonders zur ma. Rechtsgeschichte, auf die kurz hingewiesen